

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretnig-Hauswalde, der Stadt Großröhrsdorf mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde.

5. Jahrgang

04. November 2011

Nummer 44



Wir schenken Euch ein Lied

Unter diesem Motto stand das diesjährige Kirmeskonzert, welches die Singgemeinschaft nun schon zum 7. Mal am Freitagabend vor der Hauswalder Kirmes ausrichtete. Viele Gäste aus Nah und Fern folgten der Einladung und die Kirche Hauswalde war gut gefüllt. ...und alle wurden mit einem Konzert der Extraklasse belohnt.



Zu Gast war der Lößnitzchor Radebeul unter der Leitung von Alexey Fomenkow. Er begeisterte das Publikum mit Melodien von Telemann, Tschaikowski und Bach. Ganz besonders bewundernswert waren die Melodien, die die russische Seele besangen. Bei der russischen Volksweise Stschedrik wählte man sich in einer russischen Trojka sitzend und durch einen verschneiten Birkenwald dahingleitend.



Aber auch aus dem Rödertal war wieder ein junges Talent zu hören: Ein ganz besonderer Hörgenuss war der junge Pianist Tommy Naumann aus Großröhrsdorf. Er verzauberte die Zuhörer mit Klavierstücken von Debussy, Chopin und Gershwin. Seine Leichtigkeit am E-Piano war ein besonderes Erlebnis. Mit viel Spannung wurde seinem Spiel gelauscht.



Ein weiterer Höhepunkt in diesem Konzert waren Katleen, Claudia und Volker Schölzel. Ihre Beiträge bereicherten diesen schönen Abend.

Aber was wäre das Kirmeskonzert ohne den gastgebenden Chor der Singgemeinschaft Hauswalde. Sie eröffnete das Konzert mit „Willkommen, Willkommen“ einer Melodie von Georg Friedrich Händel. Mit Liebesliedern von Haydn, Mozart und Maierhofer begannen sie den ersten Gesangsblock.

Am Schluss des Konzertes vereinigten sich dann noch einmal beide Chöre des Abends zu Mozarts „Ave verum“ und ließen bei den Zuhörern ein Gänsehautgefühl aufkommen. Die kleine Kirche in Hauswalde war dabei angefüllt mit dem Klang der Orgel und mit einem überwältigenden Gesang.

Die Singgemeinschaft möchte sich noch einmal bei allen Mitwirkenden und Gästen bedanken und schon zur alljährlichen Weihnachtsserenade am **11. Dezember 2011 um 16.00 Uhr in die Kirche Hauswalde** einladen.

Wir freuen uns auf Sie.

Ines Knöfel Singgemeinschaft Hauswalde im HFV Bretnig-Hauswalde

„Das Leben geht weiter“

Unter diesem Motto der frisch verheirateten Enkeltochter des 1939 in die USA emigrierten Heinz Schönwald laden wir am Mittwoch, 09.11.2011, 11.30 Uhr zu einer stillen Besinnung anlässlich der Reichspogromnacht vor 73 Jahren, auf dem Parkplatz an der Ecke Bankstraße/Bischofswerdaer Str. herzlich ein.

Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Bürgermeisterin Kerstin Ternes

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Pfarrer Norbert Littig

Stadt-/Gemeindeverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde ☎ **035952.58309**
 Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde
 Fax 035952.56887
 E-Mail sekretariat@bretnig-hauswalde.de
 Internet www.bretnig-hauswalde.de

Bereitschaft - Notfalldienste

Erdgas	01 80 - 2 78 79 01	ENSO
Energie	01 80 - 2 78 79 02	ENSO
Trinkwasser	03594-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 112
 Krankentransport und
 Kassenärztlicher Notfalldienst 03571 - 19222
 Leitstelle Feuerwehr 03571 - 19296

Sonnabendsprechstunde Arzt

05.11. 8 - 11 Uhr Herr Dr. med. Braune 03 59 52-3 00 30
 Melanchthonstraße 16, Großröhrsdorf

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

05.11. 9 - 11 Uhr Frau DS Buchler 03 59 55-7 36 84
 06.11. 9 - 11 Uhr Kastanienweg 3, Pulsnitz

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
 von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

05.11. Löwen-Apo.	J.-Kühn-Platz 17, Pulsnitz	035955-72336
06.11. Altstadt-Apo.	Röderstraße 1, Radeberg	03528-447811
07.11. R.-Koch-Apo.	Robert-Koch-Str. 3, Pulsnitz	035955-45268
08.11. Linden-Apo.	Liegauer Str. 6, Langebrück	035201-70011
09.11. Heide-Apo.	Schillerstraße 95a, Radeberg	03528-442770
10.11. Mohren-Apo.	Hauptstr. 4, Radeberg	03528-445835
11.11. Löwen-Apo.	Badstraße 17, Radeberg	03528-442228

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 7 Uhr
 Sa + So ganztägig

04.11. - 11.11. Herr DVM Gläßer, Weißig
 Tel. (03 51) 2 68 08 08 oder 01 72/9 71 72 78
 Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla
 Tel. (03 52 05) 7 33 88

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde verteilt. **Ein Rechtsanspruch auf Verteilung gilt nicht!**
 Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretnig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952-2830.
 Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf;
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-2830, redaktioneller Teil Bretnig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Liebmann (sekretariat@bretnig-hauswalde.de), Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde, Tel. 035952-58309.
 Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
 Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag 14.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Müller & Kunze GbR. Einzellexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werboredaktion.

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.10.2011

- **Beschluss 49 – 24/11:**
Zustimmung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAU
- **Beschluss 50 – 24/11:**
Elternbeitragssatzung und Elternbeiträge
- **Beschluss 51– 24/11:**
Aufnahme eines Kommunalkredites
- **Beschluss 52 – 24/11:**
Außerplanmäßige Ausgabe zum Erwerb eines Multicars

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie den Aushängen in den Schaukästen am Gemeindeamt Bretnig und auf dem Dorfplatz Hauswalde entnehmen.

Liebmann
 Bürgermeisterin

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.10.2011 folgendes beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Tagespflege im Gebiet der Gemeinde Bretnig-Hauswalde betreut werden.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bretnig-Hauswalde erhebt die Gemeinde Bretnig-Hauswalde Elternbeiträge und weitere Entgelte.
 (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindereinrichtung besucht.
 (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 3 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
 (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages.

§ 3

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten.
 Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- (2) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag. Die Höhe der Elternbeiträge sind in der Anlage 1 ersichtlich.
- (3) Sonstige Festlegungen und Entgelte:
- Bei zweimaligen Überschreitungen der Betreuungszeit wird automatisch der nächsthöhere Elternbeitrag für den gesamten Monat fällig.
 - Für Kinder, die nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird pro Tag ein Mehrbetrag von 25,00 € berechnet.

§ 5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Beschluss des Gemeinderates und öffentlicher Bekanntgabe festgesetzt.
- (2) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Bretnig-Hauswalde, den 26.10.2011

Liebmann

Katrin Liebmann
Bürgermeisterin



Anlage zur Elternbeitragsatzung

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bretnig-Hauswalde ab 01.12.2011

Zur finanziellen Sicherstellung der Kindertagesstätten erhebt die Gemeinde Bretnig-Hauswalde von den Erziehungsberechtigten Beiträge gemäß des jeweils gültigen Sächs. Kindertagesstättengesetzes zur teilweisen Deckung der Betriebskosten.

Kinderkrippe 0 – 3 Jahre			
		Familien einschl. eheä. Gemeinschaft in €	Alleinerziehend 90 v. H. in €
4,5 h	1. Kind	84,00	75,60
4,5 h	2. Kind 60%	50,40	45,35
4,5 h	3. Kind 20%	16,80	15,15
4,5 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	
6 h	1. Kind	112,00	100,80
6 h	2. Kind 60%	67,20	60,50
6 h	3. Kind 20%	22,40	20,15
6 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	
9 h	1. Kind	168,00	151,20
9 h	2. Kind 60%	101,00	90,90
9 h	3. Kind 20%	33,60	30,25
9 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	
10 h	1. Kind	186,70	168,05
10 h	2. Kind 60%	112,00	100,80
10 h	3. Kind 20%	37,35	33,60
10 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	
11 h	1. Kind	205,35	184,85
11 h	2. Kind 60%	123,20	110,90
11 h	3. Kind 20%	41,10	36,05
11 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Kindergarten 3 Jahre bis Schuleintritt			
		vollständige Familien einschl. eheä. Gemeinschaft in €	Alleinerziehend 90 v. H. in €
4,5 h	1. Kind	55,00	49,50
4,5 h	2. Kind 60%	33,00	29,70
4,5 h	3. Kind 20%	11,00	9,90
4,5 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	
6 h	1. Kind	73,50	66,15
6 h	2. Kind 60%	44,00	39,60
6 h	3. Kind 20%	14,50	13,05
6 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	
9 h	1. Kind	110,00	99,00
9 h	2. Kind 60%	66,00	59,40
9 h	3. Kind 20%	22,00	19,80
9 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	
10 h	1. Kind	122,00	109,80
10 h	2. Kind 60%	73,00	65,70
10 h	3. Kind 20%	24,50	22,05
10 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	
11 h	1. Kind	134,50	121,05
11 h	2. Kind 60%	80,50	72,45
11 h	3. Kind 20%	27,00	24,30
11 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	

Hort 5 Stunden Betreuungszeit			
		vollständige Familien einschl. eheä. Gemeinschaft in €	Alleinerziehend 90 v. H. in €
5 h	1. Kind	54,00	48,60
5 h	2. Kind 60%	32,50	29,25
5 h	3. Kind 20%	11,00	9,90
5 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	

Hort 6 Stunden Betreuungszeit			
		vollständige Familien einschl. eheä. Gemeinschaft in €	Alleinerziehend 90 v. H. in €
6 h	1. Kind	65,00	58,50
6 h	2. Kind 60%	39,00	35,10
6 h	3. Kind 20%	13,00	11,70
6 h	4. und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bretnig-Hauswalde, 27.10.2011

Liebmann
Liebmann
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

Bekanntmachung einer Sitzung

Die 23. Sitzung des Verwaltungsausschusses (öffentlich) findet am

**Montag, dem 14.11.2011, 19:00 Uhr,
im Rathaus, Zimmer 20,**

statt.

Tagesordnung:

- Saisonabschlussbericht des „Massenei Bades“ für das Jahr 2011
BE: BM / Objektleiter Herr Gneuß
- Beratung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Großröhrsdorf
BE: BM / Betriebsleitung
- Beratung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Großröhrsdorf
BE: BM / Betriebsleitung
- Beratung und Beschlussfassung über die regelmäßigen Sitzungstermine des Verwaltungsausschusses im Jahr 2012
BE: BM / HA
- Verschiedenes / Anfragen der Ausschussmitglieder

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Ergänzungssatzung
Neubau Kindertagesstätte Kleinröhrsdorf gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
i.V. mit § 10 Abs. 3 BauGB.**

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2011 die Ergänzungssatzung Neubau Kindertagesstätte Kleinröhrsdorf, Planfassung 11.07.2011 mit redaktionellen Ergänzungen vom 30.09.2011, mit Beschluss Nr. StR 202-23./11 beschlossen.

Der Beschluss der Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung Neubau Kindertagesstätte Kleinröhrsdorf in Kraft.

Die Ergänzungssatzung Neubau Kindertagesstätte Kleinröhrsdorf wird im Bauamt der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Adolphstraße 18, während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungs-

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

ansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

K. Ternes
Bürgermeisterin

Auf Grund von § 22 und § 50 Abs. 1 Nr. 3 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2011 und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Stadtrat Großröhrsdorf am 24. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baum- und sonstigen Gehölzbestandes - auf dem Gebiet der Stadt Großröhrsdorf

Baumschutzsatzung

§ 1

Schutzgegenstand

- Die Bäume einschließlich ihres Wurzelbereiches im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.
- Geschützt sind Eiche, Ahorn, Buche, Kastanie, Esskastanie und Linde mit einem Stammumfang von 100 cm und mehr, gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden aus.
- Diese Satzung findet keine Anwendung bei Gehölzen, die nach § 2 Absätze 1 und 5 c.) Sächsischen Denkmalschutzgesetzes/SächsDSchG Einzeldenkmale und/oder Bestandteile einer denkmalgeschützten Gesamtanlage/Sachgesamtheit (z.B. Park, Friedhof, Bauerngarten u.a.) darstellen sowie im Umgebungsbereich von Kulturdenkmälern geschützt sind. Maßnahmen und Eingriffe hierbei sind genehmigungspflichtig entsprechend §§ 12, 13, 14 SächsDSchG durch die zuständige Denkmalschutzbehörde unter Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege, des Landesamtes für Archäologie und der Naturschutzbehörde.
- Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:
 - Bäume und Gehölze in Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz
 - Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, die gewerblichen Zwecken dienen;
 - Bäume im Wald im Sinne des Waldgesetzes;
- Weitergehende Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere der §§ 25 und 26 SächsNatSchG und in Schutzverordnungen nach den §§ 16 bis 21 SächsNatSchG oder in Bebauungsplänen, Planfeststellungsbeschlüssen und vergleichbaren Regelungen bleiben unberührt.

§ 2

Schutzzweck

Schutzzweck der Satzung ist

- das Orts- und Landschaftsbild zu beleben und zu gliedern;
- die innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten bzw. zu erreichen;
- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen;
- zur Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen;
- den Biotopverbund mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft herzustellen;
- schädliche Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen, Lärm und Bodenabtragungen abzuwehren bzw. einzudämmen.

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

§ 3

Zulässige Handlungen

Erlaubt sind eine ordnungsgemäße Nutzung der Bäume und sonstigen Gehölze, gestalterische Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in die Bebauung, sowie Maßnahmen, die ihrer Pflege und Erhaltung dienen. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils über und an Straßen und Wegen, Maßnahmen an Gehölzen zur Aufrechterhaltung der bestimmungsgemäßen Nutzung der Betriebsanlagen der Eisenbahn, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen.

§ 4

Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 1 dieser Satzung geschützten Bäume sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderungen ihres Bestandes oder Aufbaues führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaues liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.
- (2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- und Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben der Bäume führen können.

Insbesondere verboten ist es,

1. die Bodenoberfläche unterhalb des Kronenbereiches durch Befahren mit/oder Parken von Kraftfahrzeugen sowie das Lagern oder Ablagern von Stoffen übermäßig zu verfestigen;
 2. eine Baumscheibe mittels Asphalt, Beton oder ähnlichen Materialien zu befestigen oder sonst mit einer wasserundurchlässigen Decke zu versehen. Diese Baumscheibe sollte einen Durchmesser von wenigstens 1,50 m nicht unterschreiten. Bei Bäumen auf öffentlichen Straßen ist auf geeignete Weise Vorsorge gegen Beschädigung zu treffen.
 3. Abgrabungen, Ausschachtungen (z.B. das Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen;
 4. Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen;
 5. Salze, Öle, Chemikalien, Unkrautvernichtungsmittel oder andere Stoffe anzuschütten oder auszubringen, die geeignet sind, die Wurzeln zu schädigen oder das Wachstum zu beeinträchtigen;
 6. Wurzeln, Rinde oder die Baumkrone in einem Ausmaß zu beschädigen, das das Wachstum des Baumes nachhaltig beeinträchtigt;
 7. Anlegen von offenem Feuer unter Gehölzen;
 8. Gehölze zu verunstalten.
- (3) Verboten ist gemäß § 25 Abs. 1, Punkt 5 SächsNatSchG das Abschneiden, Roden oder die sonstige Zerstörung von Bäumen und Gehölzen außer im Rahmen einer umweltgerechten Forstwirtschaft in der Zeit vom 1.3. bis 30.9. eines Jahres.

§ 5

Befreiungen

- (1) Von den Verboten nach § 4 Abs. 1 und 2 dieser Satzung kann die Stadt Großröhrsdorf nach § 53 SächsNatSchG auf Antrag Befreiungen erteilen.
- (2) Von den Verboten nach § 4 Abs. 3 dieser Satzung kann die Untere Naturschutzbehörde nach § 53 SächsNatSchG auf Antrag Befreiung erteilen.

§ 6

Verfahren

- (1) Die Erteilung einer Befreiung ist durch den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei der Stadt Großröhrsdorf schriftlich zu beantragen. Dazu sind Art, Höhe und Stammumfang der Bäume unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben und die Gründe für den Antrag darzulegen. Gründe für eine Befreiung können u.a. sein:
 - Verschattung von Aufenthaltsräumen
 - Schaffung von Baufreiheit
 - Behinderungen im Leitungsbestand

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

- Gefahren für Einfriedungen und befestigte Flächen

Auf den Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Bäume auf andere Weise ausreichend beschrieben ist.

Die Stadt Großröhrsdorf kann bei kranken Bäumen das Gutachten eines Baumsachverständigen vom Antragsteller anfordern.

- (2) Befreiungen werden schriftlich erteilt und können mit den erforderlichen Nebenbestimmungen versehen werden. Sie verlieren nach Ablauf von 2 Jahren ihre Gültigkeit.
- (3) Sollten Baumfällungen im Rahmen von Baumaßnahmen erforderlich sein, sind diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gesondert zu beantragen.
- (4) Über den Antrag ist binnen drei Wochen zu beschneiden.

§ 7

Gefahrenabwehr

- (1) Geht von einem Baum oder sonstigen Gehölzen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Personen oder für Sachwerte von bedeutendem Umfang aus, sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ohne vorherige Genehmigung zulässig. Die Maßnahmen dürfen nicht weiter gehen als unbedingt erforderlich.
- (2) Die Maßnahmen sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 8

Ersatzpflanzungen

- (1) Wer gegen die Verbote des § 4 dieser Satzung verstößt, ist verpflichtet, Ersatzpflanzungen auf eigene Kosten zum Ausgleich der Eingriffsfolgen durchzuführen, sobald sie aus fachlicher Sicht sinnvoll sind, jedoch spätestens 1 Jahr nach Fällung, sofern im Bescheid nichts anderes geregelt ist. Eigentümer oder Nutzungsberechtigte haben diese Maßnahmen zu dulden.
- (2) Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Bäumen kann auch deren Sanierung verlangt werden, wenn sie Erfolg verspricht und keine gegenüber der Fällung unzumutbar höheren Kosten verursacht.
- (3) Erfüllt der Verursacher seine Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht, kann nach vorheriger Ankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Stadt Großröhrsdorf oder einen von ihr Beauftragten durchgeführt werden.
- (4) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise auf dem Grundstück des Antragstellers oder einem anderen Grundstück nicht möglich, ist auf Ersatzpflanzungen zu verzichten. In diesem Fall kann die Stadt Großröhrsdorf einen finanziellen Ausgleich fordern, dieser ist zweckgebunden für Baum- und Gehölzpflanzungen zu verwenden. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich an den Kosten einer vergleichbaren Ersatzpflanzung.

§ 9

Betreten von Grundstücken

- (1) Die Beauftragten der Stadt Großröhrsdorf sind berechtigt, zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke nach angemessener Vorankündigung und mit Zustimmung der Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Bevollmächtigten zu betreten und die im Rahmen dieser Satzung erforderlichen Untersuchungen und Ermittlungen durchzuführen.
- (2) Bei Gefahr im Verzuge kann auf die Vorankündigung und Zustimmung verzichtet werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine
 1. der nach § 4 dieser Satzung verbotenen Handlungen vornimmt;
 2. entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt;
 3. den Nebenbestimmungen einer Befreiung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt;
 4. angeordnete Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 9 dieser Satzung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

(2) Das Höchstmaß der Geldbuße beträgt bis zu 5.000,- EUR, bei Fahrlässigkeit die Hälfte dieses Betrages.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 28.09.2004 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 25. Oktober 2011


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 25.10.2011

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Großröhrsdorf im Jahr 2011

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) wird verordnet:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Aus Anlass des Weihnachtsmarktes können alle Verkaufsstellen in der Stadt Großröhrsdorf am Sonntag, dem 04. Dezember 2011 zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt ab 01. November 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Großröhrsdorf vom 23. Februar 2010 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 25. Oktober 2011


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 25.10.2011

Kerstin Ternes, Bürgermeisterin

Aus der Gemeindeverwaltung Brettnig-Hauswalde

Veröffentlichung von Altersjubiläen

Sehr geehrte Einwohner von Brettnig-Hauswalde, im Rödertal-Anzeiger und in der Sächsischen Zeitung werden unsere älteren Mitbewohner, die den 70. Geburtstag oder einen späteren begehen, beglückwünscht und deren Namen veröffentlicht.

Dazu möchten wir folgende Erläuterungen und Hinweise geben.

Im § 33 Abs.2 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) ist geregelt, dass die Meldebehörden Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln dürfen. **Dies gilt nicht, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht.** Auf dieses Widerspruchsrecht im Falle der Anwendung des § 33, Abs.2 SächsMG hat die Meldebehörde mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen (§ 33, Abs.4 Nr.3 SächsMG). Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Wir bitten deshalb alle Jubilare, die in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 ihren 70. oder einen höheren Geburtstag begehen und eine Veröffentlichung ihrer Daten in der Presse nicht wünschen, dies in der Gemeindeverwaltung Brettnig-Hauswalde zu melden (schriftlich, telefonisch oder persönlich im Zimmer 8).

Bürger, die dies bereits gemeldet haben, brauchen es nicht erneut zu tun.

Gemeindeverwaltung

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Wohnungsangebot

Der Eigenbetrieb Großröhrsdorf macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand bekannt:

Rathausstraße 14a

1 2-Raum-Wohnung mit ca. 49,91 m² WFL im 3. OG mit Heizung, KM 5,11 €/m² + NK

Großröhrsdorfer Str. 12 in Kleinröhrsdorf

1 2-Raum-Wohnung mit ca. 49,03 m² WFL im EG mit Heizung KM 3,43 €/m² + NK, Garage vorhanden

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf Rathausplatz 1, Tel. (035952) 283 23

Eigenbetrieb Großröhrsdorf

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Aus der 23. Sitzung des Stadtrates berichtet

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Johannes Nitsche aus dem Stadtrat war eine Neubesetzung der Ausschüsse während der Legislaturperiode notwendig. Daher bestimmte der Stadtrat zu Beginn seiner Sitzung am 24. Oktober über die neue Zusammensetzung des Technischen, Verwaltungs- und Gemeinschaftsausschusses und dem Sanierungsbeirat sowie die Verbandsräte für den Abwasserzweckverband „Obere Röder“.

Im Anschluss stimmten die Stadträte mehrheitlich einer Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-Röderaue zu. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtes hat der Zweckverband eine Sicherheitsneugründung mit allen 17 Mitgliedern durchzuführen. Dadurch sollen die bestehenden Differenzen zwischen der Stadt Radeberg und dem Zweckverband Bischofswerda-Röderaue ausgeräumt werden und so letztendlich eine bessere Verbandsarbeit ermöglichen.

Ebenfalls beschloss der Stadtrat die Neufassung der Baumschutzsatzung. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltrechts“ wurde die Rechtsgrundlage zum Erlass kommunaler Baumschutzsatzungen weitgehend geändert. Damit können Bäume nunmehr nur ab einem Stammumfang größer als 1,00 m, gemessen in einer Stammhöhe von 1,00 m, durch eine kommunale Regelung geschützt werden. Daher war zu diskutieren, ob die Baumschutzsatzung von Großröhrsdorf überarbeitet oder generell abgeschafft werden soll. Die Mehrheit der Stadträte fühlte sich dem Schutzzweck von Bäumen verpflichtet und lehnte die Abschaffung der Satzung ab. Sie forderten, die Hemmschwelle für das Fällen von Bäumen beizubehalten und gleichzeitig verantwortungsvolle Bürger zu stärken und die Handhabung einer Satzung zu erleichtern. Entsprechend der neuen Satzung sind nun noch Eiche, Ahorn, Buche, Kastanie, Esskastanie und Linde mit einem Stammumfang von 1,00 Meter und mehr, gemessen in 1 m Höhe geschützt. Durch schriftlichen Antrag bei der Stadtverwaltung kann man sich von diesem Verbot befreien. Gründe für eine Befreiung können u.a. die Verschattung von Aufenthaltsräumen, Schaffung von Baufreiheit, Behinderung im Leitungsbestand und Gefahren für Einfriedungen oder Flächen sein. Über den Antrag hat die Verwaltung innerhalb drei Wochen zu entscheiden.

Danach stimmten die Ratsmitglieder einer Nachzahlung des Betriebskostenzuschusses 2010 an die AWO Hoyerswerda und an die ev.-luth. Kirchgemeinde als Träger der Kindertagesstätten zu. Dies hängt einerseits mit einem erhöhten Betreuungsaufwand zusammen, andererseits bei der Planung für das Jahr 2010 wurde bereits der Zuschuss des Landes für das kostenfreie Vorschuljahr falsch dargestellt.

Auch beschloss der Stadtrat die Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2011 noch einmal neu. Das Sächsische Ladeneöffnungs-gesetz ermöglicht die Zulassung verkaufsoffener Sonntage nur aus besonderem Anlass. Der traditionelle Weihnachtsmarkt entspricht einem solchem Ereignis. Daher können gemäß Verordnung am Sonntag, dem 4.12. die Geschäfte zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr öffnen.

Gleichfalls befürwortete der Rat, einen neuen Multicar mit Silosteuern für den Bauhof über sechs Jahre zu leasen. Die Beschaffung ist notwendig, da der jetzige 18 Jahre alte Multicar in den Reparaturkosten stetig steigt und das Fahrzeug für den Winterdienst untermotorisiert ist.

Der Stadtrat hatte am 2.08.2011 die Aufstellung der Ergänzungssatzung zum Neubau der „Kindertagesstätte Kleinröhrsdorf“ beschlossen. Der Entwurf wurde öffentlich im Bauamt ausgelegt. 17 Träger öffentlicher Belange und zwei Familien äußerten sich zu diesem Konzept. Die Bedenken müssen nach BauGB abgewogen und durch den Stadtrat beschlossen werden. Immissions-, Wasser- und Naturschutzbehörde sowie zum Beispiel die Ämter für Brandschutz, Bodenordnung, Straße und Umwelt gaben Hinweise, die im Rahmen des Bauantrages und der Satzung berücksichtigt werden sollen. Im Schreiben der Privatpersonen wurde die enge Einfahrt von der Großröhrsdorfer Straße zum Parkplatz thematisiert. Falschparker und Winterdienst sind jedoch nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die Stadt wird hier durch entsprechende Ordnungsmaßnahmen und Planung des Winterdienstes die befürchteten Probleme versuchen zu vermeiden. Des Weiteren beinhaltete diese Eingabe u.a. den Hinweis, dass es durch den Bau zu Beschädigungen an den Nachbargrundstücken und zu Lärmbelästigungen kommen kann. Generell werden derartige Beschädigungen während der Bauausführung vermieden. Kommt es doch dazu, dann muss der Verursacher für den Schaden aufkommen. Ein grundsätzliches Ausschließen von Baulärm ist nicht möglich.

Zuletzt hob der Stadtrat seinen jüngsten Beschluss zum Verkauf der alten Schule in Kleinröhrsdorf auf. Der damalige Interessent musste seine

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Kaufabsichten zurückziehen, da er seine Vorstellungen finanziell nicht realisieren konnte. Nun stimmte der Rat dem Verkauf des Gebäudes an Herrn Dr. Benedict von Saint André zu. Der Name ist in Kleinröhrsdorf kein unbekannter. Bereits sein Vater hat sich um die Sanierung der alten Försterei verdient gemacht. Rat und Verwaltung attestieren dem Investor daher viel Sachverstand, um die Schule denkmalgerecht zu sanieren. Herr Saint André möchte das Objekt selbst bewohnen und teilweise zur Miete anbieten.



Kreisverkehrswacht Bautzen e.V. ... aktuell Verkehrsteilnehmerinformation

Am Mittwoch, dem 09.11.2011, 19.00 Uhr findet in der Festplatzgaststätte die nächste Informationsveranstaltung statt.

Alle Verkehrsteilnehmer sind herzlich eingeladen.

Hauptamt/Ordnungswesen

Geburtstage in Bretnig-Hauswalde



Wir gratulieren ganz herzlich

Herrn Lothar Mauksch	am	04.11.	zum	74. Geburtstag
Frau Renate Kaliner	am	04.11.	zum	73. Geburtstag
Frau Ursula Herzog	am	07.11.	zum	76. Geburtstag
Herrn Norbert Korell	am	08.11.	zum	72. Geburtstag
Herrn Heinz Fietze	am	09.11.	zum	89. Geburtstag

*Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Geburtstage in Großröhrsdorf



Wir gratulieren ganz herzlich

Frau Vera Pollitt	am	05.11.	zum	76. Geburtstag
Frau Emma Hübner	am	06.11.	zum	89. Geburtstag
Herrn Wolfgang Gneuß	am	06.11.	zum	76. Geburtstag
Herrn Werner Grohmann	am	06.11.	zum	74. Geburtstag
Frau Gerda Siegel	am	07.11.	zum	81. Geburtstag
Frau Ilse Schnatow	am	07.11.	zum	78. Geburtstag
Frau Gisela Sielaff	am	07.11.	zum	75. Geburtstag
Frau Annelies Kühnöh	am	08.11.	zum	94. Geburtstag
Frau Margot Brückner	am	10.11.	zum	80. Geburtstag
Frau Elfriede Görner	am	10.11.	zum	84. Geburtstag
Frau Christine Kirste	am	10.11.	zum	87. Geburtstag
Frau Annemarie Hürigg	am	10.11.	zum	77. Geburtstag
Frau Annemarie Seidler	am	10.11.	zum	75. Geburtstag
Frau Renate Keller	am	10.11.	zum	70. Geburtstag
Frau Ilse Mensch	am	11.11.	zum	85. Geburtstag
Herrn Heinz Winter	am	11.11.	zum	80. Geburtstag
Frau Irene Döring	am	11.11.	zum	74. Geburtstag

Senioren-Geburtstage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Frau Ingeborg Wisotzki	am	07.11.	zum	79. Geburtstag
Frau Edith Lange	am	10.11.	zum	73. Geburtstag
Herrn Johannes Tanner	am	11.11.	zum	74. Geburtstag

*Der Stadtrat, der Ortschaftsrat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Kirchliche Nachrichten

6. November - 20. Sonntag nach Trinitatis

Bretinig:	09.00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst anschließend Kirchkaffee
Kleinröhrsdorf:	09.00	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Hauswalde:	10.15	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Großröhrsdorf:	10.30	Predigtgottesdienst

10.11. - Donnerstag

Rammenau:	19.30	Andacht zur Friedensdekade Thema: „Gier Macht Krieg“
------------------	-------	---

11.11. - Freitag

Bretinig:	16.00	Martinsfest im Kirchgemeindehaus (siehe auch Seite 10)
Rammenau:	17.00	Martinsfest in der Kirche

Sprechzeit Pfarrer Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Kirchstr. 10 - Pfarramt

Abendmusik

Herzliche eingeladen wird am Sonntag, dem 6. November 2011 um 17 Uhr in die Stadtkirche Großröhrsdorf. Es musiziert die Renaissancegruppe „convivium musicum“ aus Görlitz. Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte für die Kosten dieser Musik und für die Renovierung unserer Stadtkirche wird gebeten.

St. Martinsfest in Großröhrsdorf und Kleinröhrsdorf

Am Freitag, dem 11. 11. 2011 beginnt um 17.00 Uhr mit einer Andacht in der Stadtkirche das St.Martinsfest in Großröhrsdorf, das von der Ev. Kindertagesstätte Agnesheim vorbereitet wird. Am selben Tag feiern auch die Kinder in Kleinröhrsdorf um 15.45 Uhr in der Kirche das St.Martinsfest. Im Anschluss gibt es jeweils einen Laternenumzug zum Kindergarten. Herzliche Einladung!

Ausbildungsverbund

Pressemitteilung 28. Oktober 2011 Sachsen/Bautzen/Großröhrsdorf

Kunststoff-Ausbildungsverbände AVG und Polysax fusionieren

Der Ausbildungsverbund Großröhrsdorf (AVG) und das Bildungszentrum Kunststoffe Polysax in Bautzen legen ihre Ausbildungskapazitäten ab sofort zusammen. Bereits mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2010/2011 hat der AVG sein Ausbildungszentrum in Großröhrsdorf geschlossen, damit findet die Aus- und Weiterbildung für Auszubildende und Studenten im Kunststoffbereich zukünftig im Bildungszentrum Kunststoffe Polysax in Bautzen statt. Durch die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen werden Ausbildungskapazitäten optimiert. Der Landkreis Bautzen sichert sich damit eine Monopolstellung für die Aus- und Weiterbildung im Kunststoffbereich.

Auszubildende und Studenten, die ihre Ausbildung im Kunststoffbereich bislang beim Ausbildungsverbund Großröhrsdorf absolviert haben, setzen diese mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Polysax Bildungszentrum Kunststoffe in Bautzen fort. Damit werden am neuen Bildungszentrum zukünftig 74 Auszubildende und elf Studenten der Kooperativen Ingenieur-Ausbildung unterrichtet. Grund dafür ist die Fusionierung der beiden Ausbildungseinrichtungen. Bereits im Jahr 2010 waren erste Gespräche zur Zusammenführung der beiden Ausbildungsstätten geführt worden. „Zwischen dem AVG und Polysax darf kein Wettbewerb um vorhandene Ausbildungskapazitäten entstehen“, so Thomas Witte, Geschäftsführer der Haase GFK-Technik GmbH. „Um eine für alle Beteiligten optimale Ausbildung zu gewährleisten, wollen wir die vorhandenen Kapazitäten bündeln und so einen starken Ausbildungspartner für den Kunststoffbereich im Landkreis schaffen.“ Dennoch sei es natürlich schade, dass der gut eingeführte Ausbildungs-Standort in Großröhrsdorf nun geschlossen werden müsse.

Ausbildungsverbund

Der Ausbildungsverbund Großröhrsdorf war 1996 von drei mittelständischen Kunststoffunternehmen, darunter der Haase GFK-Technik GmbH, gegründet worden und seither auf 18 Ausbildungsbetriebe angewachsen. Weitere 35 Firmen nutzten bislang den Verbund als Ausbildungspartner. Insgesamt durchliefen in den vergangenen Jahren rund 500 Jugendliche eine Ausbildung beim AVG. Wie bereits der AVG so ermöglicht auch das neue Polysax vor allem kleineren Unternehmen, die nur über geringe Ausbildungskapazitäten verfügen, ihren Berufsnachwuchs selbst auszubilden. Im Ausbildungszentrum wird Jugendlichen das komplette Spektrum der im Berufsbild verankerten Technologien und Fertigungsprozesse vermittelt.

Vereine und Verbände

Einladung

CDU-Initiative für unser Rödertal „Rödertaler Stammtisch“

Der Vorstand des CDU-Verbandes Rödertal möchte alle interessierten Einwohner aus Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretinig-Hauswalde zu einem Diskussionsabend am

**Dienstag, 8. November 2011 um 19:30 Uhr
in die Gaststätte „Zum Stern“**

Bischofswerdaer Straße 92 in 01900 Großröhrsdorf

recht herzlich einladen.

Neben dem Vorsitzenden Matthias Gey und weiteren Mitgliedern des Vorstandes des CDU-Verbandes Rödertal stehen auch Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion Großröhrsdorf den Gästen zum öffentlichen Informations- und Meinungsaustausch zu aktuellen Themen zur Verfügung. Mit dem Rödertaler Stammtischgespräch setzt der CDU-Verband seine öffentlichen Gesprächsangebote fort.

Diesmal dürfen sich die ersten drei Gäste über eine kleine Überraschung freuen.

Der Vorstand
CDU-Verband Rödertal



Jugendhaus Großröhrsdorf

Unser Programm für die Woche vom 8. – 11.11.2011

Dieses Mal starten wir am **Dienstag** (8.11., 15 – 18 Uhr) mit einem „Go creative“ – extra! Heute könnt ihr Weihnachtskarten gestalten, die dann später professionell gedruckt werden und auf dem Weihnachtsmarkt in Großröhrsdorf verkauft werden sollen.

Der **Mittwoch** (9.11., 15 – 18 Uhr) ist wieder für das beliebte „Kochen & Mampfen“ reserviert. Natürlich könnt ihr entscheiden, was in den Töpfen brodeln soll! Wer weiß, was am Ende des Tages auf dem Tisch steht? Nebenbei ist auch wieder Offener Treff.

Am **Donnerstag** (10.11., 15 – 19 Uhr) findet wie gewohnt der „Offene Treff“ statt. Aufgepasst! Heute ist auch Schnuppertag für die 8- bis 12-jährigen! Wer Lust hat, kann gerne vorbeikommen und das Jugendhaus kennen lernen. Auch am **Freitag** (11.11., 14 - 18 Uhr) seid ihr wieder zum „Offenen Treff“ eingeladen. Und übrigens ist es wieder soweit: Von 18 bis 20 Uhr findet unser Filmabend statt. Ihr könnt gerne Filme mitbringen! Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Also hereinspaziert, wir freuen uns auf euch!

Euer Jugendhausteam Katja & Clemens

WERBUNG

Vereine und Verbände



Bienenzüchterverein Großröhrsdorf und Umgebung e.V.

Der Bienenzüchterverein trifft sich am Dienstag, dem 8. November 2011 um 19.00 Uhr in der Festplatzgaststätte Großröhrsdorf zu einer Versammlung. Gäste sind stets herzlich willkommen.

Gunter Knöfel, 1. Vorsitzender

Rassegeflügelverein Rödertal e.V.

Große Rassegeflügelausstellung am 12. und 13. November 2011 in der Festhalle Großröhrsdorf

geöffnet: Samstag, 12.11. 9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 13.11. 9.00 – 16.00 Uhr

Kinder haben freien Eintritt.

Es werden über 400 Tiere der verschiedenen Rassen gezeigt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eine Tombola mit vielen Preisen erwartet Sie. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Rassegeflügelverein Rödertal e.V.



SG Großröhrsdorf - Abteilung Volleyball

Bezirkspokal: SG Großröhrsdorf - VVS BW Freital 2:3
Kreispokal: SG Großröhrsdorf – Leibesübungen 2:1
VC Dresden 9 – SG Großröhrsdorf 2:1

Gute Spiele ohne Erfolgserlebnisse

Bereits sechs Spiele haben die Großröhrsdorfer Männer in Vorbereitung auf die Saison 2011/12 bestritten. Leider konnten die entscheidenden Spiele nicht gewonnen werden. So waren zum Heimspiel im Bezirkspokal die Männer aus Freital zu Gast. Sie bestanden aus einem Mix von Spielern der Bezirksliga und Bezirksklasse. Dabei schlugen sich die Hausherrn wacker bis in den fünften Satz, doch dort musste man sich aufgrund fehlender Nervenstärke geschlagen geben.

Im Kreispokal hingegen konnte wenigstens ein Sieg gefeiert werden. Leibesübungen zeigte gute Technik, aber sie waren machtlos gegen die gute agierenden Großröhrsdorfer. Das zweite Spiel des Abends wurde hart umkämpft von beiden Mannschaften. Großröhrsdorf zeigte einen äußerst starken ersten Satz, der den VC9 stark verunsicherte obwohl bisher immer der VC sich gegen uns durchsetzen konnte. Leider behielt auch hier der Gegner die Nerven im Tie-Break und somit sind unsere Männer aus dem Pokal ausgeschieden.

Es spielten: Matthias Graul, Denis Kühne, André Wahl, Sören Meinhardt, Franz Schäfer, Frank Behr, Philipp Ehrlich, außerdem kam unser Neuzugang, Frank Perrin, mehrfach zum Einsatz.

Ein ganz besonderer Dank gilt unserem Spieltagssponsor, der Buschmühle, Landgasthof und Pension, aus Ohorn. Dank ihnen war es uns möglich, den Pokalspieltag nach Großröhrsdorf in die heimische Halle zu holen.

Franz Schäfer



SG Großröhrsdorf – Tischtennis

Zwischenbilanz: Alles im Griff in der Bezirksklasse

Die Großröhrsdorfer Erste scheint endlich in der Bezirksklasse angekommen zu sein. Nach jahrelangem Auf und Ab sowie dem knappen Klassenerhalt im Vorjahr sieht es in der laufenden Saison nach vier Spielen richtig gut aus! Zwar ging die Auftaktpartie in Pulsnitz klar mit 3:12 verloren. Danach wurde es aber von Woche zu Woche besser. Dem Unentschieden in Krauschwitz folgten ein 10:5-Auswärtssieg in Lohsa und zuletzt ein souveränes 12:3 zu Hause gegen Wiednitz/Heide. Das ergibt Platz 4 in der Zehnerstaffel:

1. Lückersdorf-Gelenau 3	8:2	6. SV Lohsa 2	2:4
2. TTC Pulsnitz 69 4	6:2	7. TTF Weißwasser 2	2:6
3. SV Stahl Krauschwitz 2	5:1	8. SG Großnaundorf 3	2:6
4. SG Großröhrsdorf	5:3	9. TTC Hoyerswerda 2	2:6
5. SG Wiednitz / Heide 2	4:2	10. Hoske / Wittichenau	2:6

Vereine und Verbände

Einzelbilanzen: Mike Kögler 7:1, Sven Rönisch 4:4, Veit Grützner 3:5, Helmut Jarschke 2:6, Mannschaftsleiter Volker Röllig 4:2, Heiko Rosenkranz 4:4, Hans-Georg Jarschke 1:1.

Für die zweite Mannschaft geht es als Aufsteiger in der 1. Kreisliga um den Klassenerhalt. Diesem Ziel ist das Team um Kapitän Peter Schillert im einzigen Punktspiel in den Schulferien ein Stück näher gekommen. Der 10:5-Sieg gegen Lohsa war ein echter Befreiungsschlag. Nach zwei Niederlagen verlässt Großröhrsdorf die Abstiegsränge und hat wieder Kontakt zum Mittelfeld. Alle Spieler trugen in der Partie, die erst spät entschieden wurde, Einzelpunkte bei!

1. KL SG Großröhrsdorf 2 – SV Lohsa 3 10:5
Stanke (1,5), Wirth (1,5), Schillert (2), Lauke (1,5), Kaiser (2), Grohmann (1,5)

Im Kreispokal gab es leider das Aus für die 2. und 3. Mannschaft nach einer 1:4-Niederlage gegen Gelenau bzw. einem 2:4 gegen Laußnitz.

P. Wirth



FSV Bretnig-Hauswalde informiert:

Ergebnisse 29. bis 30.10.2011

Kreispokal: Baruther SV - FSV I 2:1 n. V.
Torschütze: U. Arnold 6:0

Vorschau 05. bis 06.11.2011

1. KK: Schwepnitz II - FSV I So., 06.11. 12.00 Uhr
2. KK: Großnaundorf III - FSV II So., 06.11. 11.00 Uhr
Frauen: FSV - Arnsdorf So., 06.11. 14.00 Uhr
E1-Jugend: FSV - Burkau So., 06.11. 11.00 Uhr
E2-Jugend: Großharthau - FSV II Sa., 05.11. 09.00 Uhr
F-Jugend: Arnsdorf - FSV Sa., 05.11. 10.00 Uhr



SC 1911 - Fußball

Ergebnisse der letzten Woche

2. Männer SC 1911 - Wachau 4:2
A-Jugend Kamenz - SC 1911 0:3
Torschützen: 2x F. Palme, K. Seidel
D-Jugend Cossebaude - SC 1911 4:4
Frauen SV Hochkirch - SC 1911 0:1

Vorschau auf das Wochenende 04.11. bis 05.11.

1. Männer (KO) Sa. 05.11. 14:00 SC 1911 - LSV Bergen
2. Männer (KL) Sa. 05.11. 12:00 SC 1911 - Arnsdorfer FV 2.
A-Jugend (BL) So. 06.11. 10:30 SC 1911 - SpG Radeburg
B-Junioren Sa. 05.11. 10:30 SpG Kamenz - SC 1911
C-Junioren So. 06.11. 09:30 SpG Haselbachtal - SC 1911
F-Junioren Sa. 05.11. 09:00 FV Ottendorf-Okrilla 05 - SC 1911
Frauen So. 06.11. 14:00 SC 1911 - SV Post Germania Bautzen

A-Junioren trotz Personalproblemen und Doppelbelastung im Spitzenfeld

Der Start in das 2. Ligajahr in der zweithöchsten sächsischen Spielklasse verlief für die U19-Junioren nicht gerade optimal. So mussten nicht weniger als 14 Spieler aus unterschiedlichsten Gründen die Mannschaft verlassen. Der größte Teil wechselte in den Männerbereich, einige begannen ihre Ausbildung bzw. ihr Studium außerhalb der Rödertalregion oder mussten aus gesundheitlichen Gründen ihre sportliche Laufbahn beenden.

Damit galt es für das Trainertrio um Uwe Haufe aus den verbliebenen Spielern ein schlagkräftiges Team zu formieren. Nach anfänglichen Problemen mit empfindlich hohen Niederlagen, gelang es immer besser, an die Vorjahresleistungen anzuknüpfen. Das Hauptproblem war, dass mit 17 Gegentreffern in den ersten 4 Pflichtspielen vor allem die Defensivarbeit extrem verbessert werden musste. Die ersten Erfolge zeigten sich zuletzt gegen Turbine Dresden und Einheit Kamenz, wo jeweils zu null gespielt wurde.

Vereine und Verbände

Immerhin steht die Mannschaft, nachdem 1/3 der Meisterschaftsspiele absolviert wurden, auf dem 4. Tabellenplatz. Besonders beachtlich dabei ist, dass der größte Teil der Spieler in den Männermannschaften bzw. aus der B-Jugendmannschaft aushelfen mussten.

Florian Palme, mit 5 Treffern Torschützenbester im Team, und Ferdinand Lorek haben sich mit ihren Leistungen bereits in die Stammelf gespielt.

Das Saisonziel, den 8. Tabellenplatz und damit verbunden der Klassenerhalt sollte somit bei den zuletzt gezeigten Leistungen durchaus machbar sein!

Bezirksliga Sachsen	Tore	Punkte
1. FC Oberlausitz Neugersdorf	20 : 7	15
2. SpG Sebnitz/Neustadt	30 : 21	15
3. SG Weixdorf	19 : 12	13
4. SC 1911 Großröhrsdorf	18 : 12	13
5. TSV Cossebaude	26 : 19	12
6. SV Einheit Kamenz	15 : 9	10
7. SpG Turbine / Löbtau	10 : 9	7
8. SpG Radeburg/Tauscha	8 : 18	6
9. SV Eintracht Dobritz 1950	3 : 12	4
10. NFV Gelb-Weiß Görlitz	6 : 16	4
11. SpG Pirna-Copitz/Graupa	16 : 22	3
12. Bischofswerdaer FV 08	11 : 25	0



Die B-Junioren Carsten Schneider, Valentin Philipp, Ferdinand Lorek, Florian Palme und Dominik Scholz (v.L.n.R.) haben erheblichen Anteil an den bisherigen Erfolgen.

Sonstiges

Einladung zum Martinsfest

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brettnig und die Kindertagesstätte „Schlumpfenland“ laden zum gemeinsamen Martinsfest mit Lampionumzug und gemütlichem Beisammensein am 11.11.2011 ein. Beginn ist 16.00 Uhr im Kirchgemeindehaus. Nach dem Martinsumzug wollen wir das Martinsfest mit Punsch und Martinshörnchen ausklingen lassen.

Danksagung

Danke für die vielen Worte zum Abschied,
Danke für einen Händedruck,
Danke für Blumen, Geldspenden und ehrendes Geleit
 und für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft

beim Heimgang unseres Bruders

Volker Schöpe



geb. 26.11.1965

gest. 2.10.2011

Tiefbewegt von den zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme möchten wir Dank sagen.

In stiller Trauer
 Bruder Rolf
 Geschwister mit Familien
 Freunde

Großröhrsdorf, Oktober 2011

WERBUNG